



---

## **Stellungnahme zum Stadtratsantrag A0292/23– „Prüfauftrag zur Ermittlung des Straßenraums im Zusammenhang der Variantenentscheidung zur Umgestaltung der Schönebecker Straße“**

Aus Sicht der Verkehrsplanung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) ist eine Variante mit besonderem Bahnkörper zu bevorzugen. In diesem besonderen Fall wäre die Variante 4 zu bevorzugen.

Aus den Erfahrungen des 7. Bauabschnitts der 2. Nord-Süd-Verbindung (2. NSV) auf der Schönebecker Straße zwischen Benediktinerstraße und Bleckenburgstraße mit ihren Mischverkehrsflächen, Straßenbahn und Kfz, ist festzustellen, dass eine Pulkführerschaft der Straßenbahn nur bei geringen Kfz-Verkehrsströmen behinderungsfrei für den ÖPNV funktioniert. Im Nachlauf dieser Strecken ist zwingend eine Aufteilung der Verkehre erforderlich. Damit scheiden im hier vorliegenden Fall die Varianten 2 und 3 als Vorzugsvarianten aus, da hier die Mischverkehre über einen noch längeren Streckenabschnitt geführt werden.

Bei der Ausführung eines besonderen Bahnkörpers ist ein Gleismittenabstand von mindestens 3,10 m in der Geraden notwendig, um perspektivisch auch breitere Straßenbahnen (max. 2,65 m Breite) einsetzen zu können. Der konkrete Gleismittenabstand ist u. a. abhängig von den Trassierungselementen Bogen/Gerade, den eingesetzten Straßenbahnen sowie deren Fahrverhalten und Hüllkurve. Der Gleismittenabstand ist das Ergebnis des benötigten Lichtraumbedarfs, damit sich die Straßenbahnen im Begegnungsfall bei ungünstigsten Bedingungen nicht berühren.